

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Wir unterfangt eingehende Manuskripte
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: E. Heber Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die notwendige „Liquidierung des Aufstandes“.

Erklärung des Ministerpräsidenten Witos im Parlament.

Mitteilungen der französischen Regierung an die polnische.
(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 18. Mai.

Für die heutige Sitzung des polnischen Reichstages hatte der Ministerpräsident Witos eine Erklärung der Regierung zu Interhauszwecken Lloyd Georges über die oberösterreichische Frage angefertigt. Die Geduld der Abgeordneten und der jährlich erscheinenden Besucher in der Diplomatenloge und auf den Tribünen wurde auf eine harte Probe gestellt. Erst anderthalb Stunden nach der angelegten Zeit erschienen die Mitglieder der Regierung. Der Grund der Verspätung war durch eine neue Mitteilung der französischen Regierung gegeben, die eine Aenderung des vom gestrigen Ministerrat festgelegten Textes notwendig machte. Die umfangreiche Erklärung des Premier Witos legte sich mit einer verwirrenden Fülle historischer Referenzen auf den Punkt mit allen Ausprägungen Lloyd Georges über Oberösterreich, Polen und die polnische Geschichte, auseinander. Interessant wurde die Deklaration erst in den Schlussätzen. Unter härmlichem Beifall des Parlamentes, während sich Abgeordnete und Minister von den Sigen erhoben, gab Witos bekannt, die französische Regierung habe seinen mitgeteilt, sie werde nicht zulassen, daß die oberösterreichische Frage anders als auf der Grundlage des Versailles-Vertrages und des Abstimmungs-Ergebnisses entschieden werde. Sie werde auch nicht zulassen, daß bewaffnete deutsche Abteilungen oder deutsche Missionen über die oberösterreichische Grenze gelangen. Raum habe sich der frenetische Jubel über diese erneute Zusage der französischen Unterhändler — denn so muß man die in sich heimlich kläffenden Worte lesen — gefügt, so folgte der sehr ernüchternde Satz, der den Aufbruch der Erklärung bewirkt und ihren Effekt gegenüber der ersten Fassung geändert habe. Witos erklärte, daß angesichts dieser Zusage die polnische Regierung sich erneut an die Leitung der Aufständischen wenden werde

mit der Aufforderung, die Aufstandsbewegung zu liquidieren und so die Möglichkeit einer gerechten Entscheidung des Schicksals Oberösterreichs durch die Alliierten zu geben.

Eine kurze Debatte teilte nochmals fest, daß Polen eine Entscheidung auf Grund des Versailles-Vertrages nicht und daß der Zuerstlich Ausdruck, daß alle Verbündeten einseitig Englande seine Schritte Deutschlands gegen die Bestimmungen des Versailles-Vertrages zulassen würden. Das durch die Aufständigen der Aufforderung zur unmittelbaren Liquidation des Aufstandes in die nächste Welt der Zustände zurückzuführen. Parlament vergah nahezu den Beifall am Schluß der Rede. Von dem vereinzelt hörbaren Rufen „hoch die oberösterreichischen Aufständischen!“ ist schwer zu entscheiden, ob sie Beifall oder Mißbilligung für die Regierung bezeugten.

Die Antwort auf die Oberösterreichische Note.

Das Verbot der Freiwilligenanwerbung.

Wie unter L. L. Mitarbeiter erfährt, beschäftigt sich das Reichsamt heute mit der Ausarbeitung der Antwort auf die geführte Note des Generals Vollet, in der, wie gemeldet, die Auflösung der Freiwilligenformationen in Oberösterreich verlangt wird. In ihrer Antwortnote wird die deutsche Regierung erklären, daß sie im Augenblick die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Bildung neuer Freikorps zu verhindern. Werbungen für solche Formationen sollen unter Strafe gestellt werden. Außerdem wird die Reichsregierung sofort Maßregeln zur Auflösung der Freiwilligenformationen, die sich bereits in Oberösterreich gebildet haben, ergreifen. Die deutsche Note wird voraussichtlich schon morgen der internationalen Militärkommission übergeben werden.

Inzwischen hat bereits die Reichsregierung in einer amtlichen Erklärung und unter voller Würdigung der Empfindungen des deutschen Volkes und namentlich der geschädigten Bevölkerung Oberösterreichs, von allen Behörden gebittet, die darauf abzielen, durch Bildung von Freiwilligenformationen den bedauernswürdigen Volksgenossen zu helfen. Es wird auf die Strafbareit hingewiesen, solche Anrufe zu erlassen oder sie in der Presse aufzunehmen.

Der Entwurf zum Reichsschulgesetz.

Mon. (Redaktion verboten.)

Geheimrat Manz.

Ministerialrat im preussischen Kultusministerium.

Bei der Vorbereitung des Reichsschulgesetzes (Nr. 146, Absatz 2 der Reichsverfassung) waren nicht nur pädagogische und finanzielle, sondern vor allem auch innerpolitische Schwierigkeiten zu überwinden. Es mußte vermieden werden, das Geschichtlich Gewordene in unserem Schulwesen, soweit es auch Berechtigung besitzt, zu zerlegen und einen Kulturkampf zu entfesseln, den das deutsche Volk gerade jetzt nicht zu ertragen vermöchte. Andererseits ist das Gesetz bitter nötig, um den vor allem im preussischen Schulwesen (aber auch in Schulen, Gamsburg und Brünen) seit dem Erlaß der Reichsverfassung entstandenen Schulverfall zu beugen. Denn da Artikel 174 der Reichsverfassung bestimmt, daß es bis zum Erlaß des Reichsschulgesetzes bei der bestehenden Rechtslage verbleiben muß, war es unmöglich, die Forderung großer Volksteile nach Errichtung weltlicher und Gemeinschaftsschulen zu entsprechen. An nicht wenigen Orten verlor man die weltliche Schule durch Schulstreik zu erzwingen und die preussische Unterrichtsverwaltung lag sich unter der Zustimmung der Reichsregierung gezwungen, zu Normmaßnahmen zu greifen und die vom Religionsunterricht befreiten Kinder größtenteils in besonderen Schulheimen zu vereinigen. Das Parteien der Rechten und des Zentrums. (Eine lobende preussische Landtage vom Zentrum gefolgt die große Anfrage über die Ungeklärtheit solcher Schulen ist der beifällige Beweis dafür.) Auch steht die Schulverwaltung vor der unumgänglichen lösenden Aufgabe, Lehrer zu beschäftigen, die aus der Kirche ausgetreten, keinen Bekenntnis mehr angehören und darum nach dem geltenden Recht eigentlich nicht mehr verwendbar sind und entlassen werden müssen.

Entsprechend den Bestimmungen der Reichsverfassung läßt der Gesetzentwurf vier Schularten zu: In der Mitte stehen die Gemeinschaftsschule und die weltliche Schule, rechts davon die Bekenntnis-, links davon die Weltanschauungsschule. Die zuerst genannten stehen allen Kindern und allen Lehrern offen, die letzteren dienen grundsätzlich nur der Aufnahme von Schülern eines bestimmten Bekenntnisses oder einer bestimmten Weltanschauung, auch von ihren Lehrern wird diese Zugehörigkeit gefordert. Ein Unterschied zwischen Gemeinschaftsschule und weltlicher Schule bleibt kaum noch (außerhalb betriebsmäßig) übrig, wenn auch in der Gemeinschaftsschule Kinder vom Religionsunterricht befreit werden. Lehrer auf seine Erteilung verzichten, auch aus der Kirche austreten können. Weltanschauungs- und Bekenntnisschule oder gleichen sich darin, daß beide ein festes, lehrbares Dogma, auch eine feste Organisation der Angehörigen des Bekenntnisses oder der Weltanschauung voraussetzen. Nur ist die Bekenntnisschule heute schon weiter verbreitet, weil sie auf den jahrhundertalten religiösen Bekenntnissen ruht, wegen der Weltanschauungsschule nach ihrem Begriff und ihrem inneren Aufbau noch unklar bleibt. Um eine alle große Verwirrung des Schulwesens zu verhindern, fordert der Gesetzentwurf, daß nur diejenigen Weltanschauungen zur Gründung eigener Schulen berechtigt sein sollen, deren Mitglieder mit Bezug auf Artikel 137 Absatz 5 und 7 der Reichsverfassung die Rechte einer Körperschaft besitzen.

In den Paragraphen 1 und 18 kommt der Gesetzentwurf der Bekenntnisschule sehr weit entgegen. Das war bis zu einer gewissen Grenze notwendig, weil er nicht voraussetzungslos an die Dinge herangehen, sondern an das Bestehende anknüpfen mußte, um überhaupt durchführbar zu sein. Wenn der Entwurf aber in Paragraph 13 bestimmt, daß die Weltanschauungsgleichenden Bekenntnisschulen ohne weiteres als für die Schule angemeldet gelten, die sie zuerst befehlen, so trägt er dem Trägheitsbedürfnis der Kirche sehr stark Rechnung zugunsten der bestehenden Schulform. Damit dürfte die Gemeinschaftsschule als Regelschule, wie die Reichsverfassung es fordert, kaum zu der ihr gebührenden Stellung kommen. (Eine Abänderung dieser Bestimmung hatten wir für unbedingt geboten. Die Red.)

Die Reichsverfassung macht die Gründung von Schulen neben der Gemeinschaftsschule abhängig von dem Willen der Erziehungsberechtigten und dem Begriff des geordneten Schulbetriebes. Der Wille der Erziehungsberechtigten kommt in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck in einem Antragungsverfahren in einem allgemeinen Anmeldeverfahren und in einer Anmeldung zur einzelnen Schule. Das Antragsrecht haben alle Erziehungsberechtigten, Vater und Mutter. Sie können hierbei auch getrennt vorgehen. Aus dem Antrag ergibt sich nach nicht die Zahl der Kinder für die beantragte Schule. Wird ihm stattgegeben, so tritt ein befristetes allgemeines Anmeldeverfahren ein. Dafür ist nur der Vater berechtigt. Er gibt es eine genügende Zahl von Kindern, so werden die einzelnen Schulplätze eingezogen, zu denen dann die Kinder wie bei jeder Einschulung gemeldet sind. Der für das Verfahren zugelassene Rechtsweg in Paragraph 11 des Entwurfes gilt nur für die Ablehnung einer Schulform, nicht auch für deren Zulassung, eine Sache, die ausgefüllt werden müßte, um gegen die Zurückweisung des Schulbesuchs Garantien zu schaffen.

Diese Garantien sollen gegeben sein in den Bestimmungen, daß die Gründung neuer Schulen den geordneten Schulbetrieb in einer Gemeinde nicht beeinträchtigen dürfe. Hier ist die schwächste Stelle des Entwurfes. Im ersten Satz vom § 9 wird eine andere Schulart neben der Gemeinschaftsschule schon dann zugelassen, wenn ihre Klassenzahl, das heißt ihr Lehrplanklässiger Aufnahmepotential, nicht größer ist als in den anderen Schulen der Gemeinde. Im zweiten Satz wird dieses bedeutende Zuge-

Die Erregung in Paris gegen England.

Brüand über Lloyd Georges „schlechte Laune“.
(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Paris, 19. Mai.

Die neue Erklärung Lloyd Georges verurteilt die Situation. Die Pariser Zeitungen wüten. Das „Echo de Paris“ schreibt: „Die Entente Cordiale ist in Gefahr.“ Brüand wird die heutige Kammer mit einer Erklärung über Deutschland und Oberösterreich einleiten.

Saeg, 19. Mai.

Der Korrespondent des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ in London erklärt, mit der Erklärung von Lloyd Georges sei angeknüpft, daß England sich jetzt an einem schwierigen Punkt befinde, an dem es seine Interessen mehr als bisher sprechen lassen wolle. Der Korrespondent verweist auf die Äußerungen der „Morning Post“, die gegenüber mitbrachten Auslegungen der ersten Rede Lloyd Georges über Oberösterreich, darauf hinweisen haben, daß die deutsche und die italienische Presse die Rede ganz richtig gelesen habe. Auch der zweiten Erklärung Lloyd Georges scheint in London jetzt die Auffassung allgemein zu sein, daß in der Tat ein gefährlicher Augenblick für die Alliierten eingetreten ist.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß dieser gefährliche Augenblick auf der zweiten Londoner Konferenz sich bereits ergeben hat. Es kommt nur jetzt mehr zum Vorschein, was dort geschehen ist. Alles in allem genommen, kann aber die Äußerung Lloyd Georges nicht anders gedeutet werden, als eine feierliche und direkte Warnung an Frankreich, es England nicht unmöglich zu machen, mit ihm den Frieden von Versailles zusammen durchzuführen.

Paris, 19. Mai. (E. E.)

Brüand hat zu der gestrigen Annäherung Lloyd Georges, die er durch das Reutersbureau verbreiten ließ, in zwei Erklärungen Stellung genommen. Dem Vertreter des „New York Herald“ gegenüber äußerte er sich dahin, daß Lloyd Georges gegenwärtig eine kurze Spanne schlechter Laune zu überwinden habe, daß diese aber bald vorübergehen werde, ohne Schlimmes anzurichten. Dem Vertreter der „Daily Mail“ in Paris erklärte er: „Auch wir wünschen, daß der Vertrag von Versailles durchgeführt werde. Aber darin ist nicht davon die Rede, daß Deutschland die reichen Kohlenbecken erhalten und Polen sich mit dem Rest begnügen solle. Ich wünsche keine Kontroverse mit Lloyd Georges einzuleiten. Ich halte mich völlig an das, was ich Sonntag den Journalisten erklärte und werde in der Kammer noch ausführlicher darüber sprechen.“

Paris, 19. Mai. (W. Z. B.)

Vertinog beschäftigt sich mit den gestrigen Erklärungen Lloyd Georges, die ihm noch mehr missfallen als seine Rede im Unterhaus. Aber nach seiner Ansicht dürfte man sich nicht mehr verheißeln, daß die Entente cordiale auf dem Spiel stehe. Lloyd Georges erklärte, daß er seinen Standpunkt vom 13. Mai aufrecht erhalte. Er habe gelten gelassen, Italien und die Vereinigten Staaten hätten sich der Meinung Englands angeschlossen. England verlange, um das oberösterreichische Problem zu lösen, daß nach der Regel der Mehrheit gehandelt werde. Das bedeutet Vertinog dahin, daß Lloyd Georges mit Frankreich zu keinem Einverständnis kommen wolle. Er verlange einfach, daß die englische Delegation den Sieg davontrage. Man könne nicht glauben, daß Italien und Amerika einmütig den Standpunkt Lloyd Georges vertreten. Graf Sezer hat anders gesprochen, und was die Vereinigten Staaten betref-

fo sei ihre Presse teilhaftig, ihre Staatsmänner aber schwanken. Lloyd Georges habe ferner erklärt, daß viele Dinge die Franzosen von den Engländern trennen. Des sei eine unglückliche Feststellung. Lloyd Georges spreche leichfertig von der Verantwortlichkeit der öffentlichen Meinung, aber man könne doch nicht verlangen, daß man die Gründe der Allianz selbst opfere. Wenn die Allianz mit England, deren Aufrechterhaltung Frankreich nicht einmal verprochen sei, den Anforderungen der französischen Verteidigung entgegenstehe, welchen Wert habe sie dann für Frankreich?

„Reit-Journal“ sagt, die gestrigen Erklärungen Lloyd Georges zeigten unglücklicherweise, daß Lloyd Georges sich nicht genau Rechenschaft abgelegt habe, welchen Eindruck seine ungewohnte Sprache in Frankreich hervorgerufen habe. Wenn Lloyd Georges sich darauf beschränkt hätte, eine Meinung auszusprechen, die von der in Frankreich abzuweichen, so hätte sein Mensch mit gesundem Verstand sich darüber erregt. Aber wenn man seine Rede nachlese, dann finde man bedeutende Beweggründe. Man drücke nicht einfach seine Meinung aus, wenn man die Verwendung deutscher Truppen in Aussicht stelle, um die Ordnung im Abstimmungsgebiet wiederherzustellen. Es sei auch nicht einfach eine Meinungsäußerung, wenn man leichfertig in Klagen gegen den General de Mand richte. Lloyd Georges habe das französische Gefühl verletzt. Frankreich habe das Gefühl, daß man ihm in Oberösterreich wie am Rhein fast die ganze Last für die Ausführung des Friedensvertrages überlassen habe. Für die Zukunft hoffe es wenigstens auch auf Rücksicht, was die Sicherheit seiner Soldaten betreffe.

Doch eine Konferenz des Obersten Rats?

Eine englische Anfrage in Paris.
(Telegramm.)

London, 19. Mai.

Reuters erfährt aus unvollständigen Kreisen, daß alle Aus- sichten dafür besteht, der Oberste Rat werde zu Wochen- ende zusammenzutreten. Bisher liege von französischer Seite kein Anzeichen dafür vor, daß die Franzosen nicht bereit seien, so bald mit ihren Alliierten auf der Konferenz zusammenzutreffen. Der Eindruck sei vielmehr der, daß die Franzosen dazu willens seien, sobald Briand seine Erklärung in der französischen Kammer abgegeben haben werde. Es wird behauptet, daß alle guten Resultate, die aus der Abhaltung der Konferenz hervorgehen könnten, zunächst gemacht werden würden durch einen Aufschub um einige Wochen, für den gewisse Kreise eintreten. Eine Veränderung einer einhelligen Aktion könne die Lage nur erschweren. Es sei wenig wahrscheinlich, daß diese Konferenz zu irgendeinem bestimmten Beschluß bezüglich der Zuteilung der streitigen Gebiete kommen werde. Sie werde sich vielmehr auf eine Wappredung der allgemeinen Politik beschränken.

Paris, 19. Mai. (W. Z. B.)

Die „Journal“ mitteilt, soll der britische Gesandte im Hause des Reiches am Donat-D'Oran mit einem gewissen Nachdruck gefordert haben, welches die Stellung Frankreichs sei, wenn organisierte deutsche Kräfte in den besetzten Gebieten Oberösterreichs einbringen würden. Die britische Regierung habe vor allem zu erfahren gewünscht, ob bei dieser Eventualität Frankreich das Ausmaß belegen würde. Es verheißt sich von selbst, daß es unmöglich gewesen sei, auf eine derartige hypothetische Frage eine Antwort zu erteilen. Die Erklärungen, die Ministerpräsident Briand am Sonntag abgegeben habe, hätten genau bezeichnet, wie Frankreich eine derartige Initiative Deutschlands aufsehe.

*) Dem Reichstag zugegangen am 22. April unter Nr. 20.